

[Abiturzeugnis]

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

**ZEUGNIS
DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE**

Vor- und Zuname¹

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe erfolgreich der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung)

Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe und das Abitur - APO-GOST - vom 16.07.2026 in der jeweils geltenden Fassung (BASS 13-32 Nr. 3.1).

1) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für _____

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach ¹	Bewertung ²			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Jahr der Qualifikationsphase (Q1)		2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2)	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch				
Fremdsprachen				
Künstlerische Fächer				
II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik				
IV. Fächer ohne Aufgabenfeldzuordnung				
Religionslehre				
Sport				
V. Projektkurs				
Referenzfach _____				
Thema: _____				
VI. Weiterer Unterricht in Vertiefungskursen³				

1) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

2) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

3) Qualifizierende Bemerkungen gemäß § 16 Absatz 3 APO-GOST (2027): „mit Erfolg teilgenommen“, „teilgenommen“, „nicht teilgenommen“

3. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für _____

Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung^{1 2 3}

Prüfungsfach ¹	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
PF 1 (LK/eA)		
PF 2 (LK/eA)		
PF 3		
PF 4		
PF 5 (PP/BLL) ⁴		

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:³

Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen

$$E = P/S \cdot 40$$

P = erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

(doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

mindestens 200,
höchstens 600 Punkte

Block II:

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den
Prüfungsfächern in vierfacher Wertung

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

mindestens 300,
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

_____, _____

_____, _____

1) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Die Ergebnisse der Leistungskursfächer werden in Block I doppelt gewichtet.

2) Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden (Nummer 9.3.5 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung).

3) Bei der Bildung des Gesamtergebnisses wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

4) PP: Präsentationsprüfung; BLL: Besondere Lernleistung, Nichtzutreffendes streichen.

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für _____

Fremdsprachen¹

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) ein.²

Fach	Jahrgangsstufe		Niveau gem. GER
_____	von _____	bis _____	_____
_____	von _____	bis _____	_____
_____	von _____	bis _____	_____
_____	von _____	bis _____	_____

Dieses Zeugnis schließt das Latinum/Graecum/Hebraicum gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005) ein. Das Zeugnis schließt Lateinkenntnisse im Umfang eines Kleinen Latinums (BASS 13 - 32 Nr. 3.2) ein.³

Bemerkungen⁴

Frau/Herr³ _____ hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Die allgemeine Hochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses

(Siegel)

Schulleiter/in

Vertreter/in des Schulträgers

Jahrgangsstufenleiter/in

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Ergebnisse der Abiturprüfung und die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

Name und Anschrift der Schule
zu erheben.

Schulnummer: _____

1) Außer Arbeitsgemeinschaften

2) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Das ausgewiesene Niveau kann auch in einem vorangegangenen Schuljahr erreicht worden sein.

3) Nichtzutreffendes streichen

4) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Absatz 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.